

Leitlinien Hochwasserrisikomanagement im Freistaat Thüringen

Natürlicher Wasserrückhalt

- **Vorhandene Hochwasser-Rückhalteflächen entlang der Gewässer sollen erhalten werden. Soweit überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem entgegenstehen, sind rechtzeitig die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen zu treffen. Frühere ÜSG, die als Rückhalteflächen geeignet sind, sollen soweit wie möglich wiederhergestellt werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen.**
- **Der natürliche Wasserrückhalt im Einzugsgebiet soll durch standortgerechte Maßnahmen der Land- und Forstwirtschaft, durch Gewässerrenaturierungen sowie Regenwasserbewirtschaftung erhöht werden.**

Technischer Hochwasserschutz

- **Vorhandene Hochwasserschutzanlagen sind fachgerecht zu unterhalten und hinsichtlich ihres technischen Zustands regelmäßig zu überprüfen.**
- **Vor der Sanierung vorhandener Hochwasserschutzanlagen sollen das Erfordernis, die Wirtschaftlichkeit und Optionen zur Erweiterung der Rückhalteflächen umfassend geprüft werden.**
- **Neue Hochwasserschutzanlagen sollen nur gebaut werden, soweit diese im Interesse des Wohls der Allgemeinheit sind und das Hochwasserrisiko nicht durch Vorsorgemaßnahmen hinreichend reduziert werden kann.**
- **Überregional bedeutsame Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken sollen zentral und im Hinblick auf eine Schadensvermeidung optimiert gesteuert werden.**

Informationsvorsorge und Verhaltensvorsorge

- **Die Bevölkerung ist durch geeignete Maßnahmen präventiv über vorhandene Hochwasserrisiken sowie geeignetes Verhalten im Hochwasserfall zu informieren.**
- **Im Hochwasserfall soll die Öffentlichkeit durch gezielte Bereitstellung aktueller Informationen, Messwerte und Vorhersagen sowie durch Warnung der zuständigen Stellen über aktuelle Hochwasserereignisse informiert werden.**
- **Durch die Betroffenen sind im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, die geeignet sind, Gefahren für Leib und Leben zu vermeiden oder zu minimieren.**

Vorhaltung und Vorbereitung der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes

- **Durch die zuständigen Stellen sind für den Hochwasserfall Alarm- und Einsatzpläne sowie ausreichende materielle und personelle Ressourcen vorzuhalten, deren Einsatzfähigkeit jederzeit gegeben ist.**

Risikovorsorge

- **Bürger und Gewerbetreibende sollen darüber informiert werden, dass die Absicherung z. B. durch Elementarschadenversicherungen oder private Rücklagen gegen das verbleibende Risiko hochwasserbedingter Schäden unmittelbar dem vom Hochwasser Betroffenen obliegt.**

Flächenvorsorge

- **In Hochwasserrisikogebieten und in den für die Hochwasserentlastung und Rückhaltung beanspruchten Gebieten sollen regionalplanerische, bauleitplanerische und wasserwirtschaftliche Maßnahmen mit dem Ziel ergriffen werden, Hochwasser- und Umweltschäden zu verhindern.**
- **In den landesplanerisch festgelegten Risikobereichen Hochwassergefahr soll den Belangen des vorbeugenden Hochwasserschutzes und der Schadensminimierung bei der Abwägung mit konkurrierenden, raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden.**

Bauvorsorge

- **Durch geeignete Berücksichtigung der Belange des Hochwasserschutzes in der Bauleitplanung und bei der Erteilung von Baugenehmigungen sowie durch Informationen sollen Leben, Gesundheit und Eigentum der Betroffenen geschützt werden.**

Regeneration

- **Hochwasserereignisse sollen ausgewertet und Schlussfolgerungen für eine Optimierung einzelner Handlungsbereiche gezogen werden.**